

## Leistungskonzept der Höheren Handelsschule

Mit dieser Informationsschrift legt die Höhere Handelsschule Ihnen

- als Kollegin oder Kollege
- als Schülerin oder Schüler
- als Erziehungsberechtigte

das Bewertungssystem in allen Bereichen der Höheren Handelsschule offen.

Grundlage dieser Informationsschrift sind die Vorgaben des Schulgesetzes NRW (§§ 48 und 49) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (§§ 8 und 9) in der jeweils gültigen Fassung.

### 1 Bekanntgabe und Dokumentation

Zu Beginn eines Schuljahres bzw. zu Beginn des Schulbesuches werden die Grundsätze der Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Die Bekanntmachung ist im Klassenbuch zu dokumentieren. **Inhalt der Bekanntmachung ist neben den konkreten Regelungen auch die Angabe der Internetadresse, unter der diese Informationsschrift veröffentlicht ist.**

### 2 Beurteilungsbereiche auf dem Zeugnis

#### 2.1 Arbeits- und Sozialverhalten

Seit dem Schuljahr 2007/08 enthalten die Zeugnisse neben der Leistungsbewertung der Schüler auch Aussagen zum Arbeitsverhalten in den Teilbereichen Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit/Sorgfalt und Selbstständigkeit und zum Sozialverhalten in den Teilbereichen Verantwortungsbereitschaft, Konfliktverhalten und Kooperationsfähigkeit. In Abweichung zu den Notenstufen der Leistungsbewertung werden hier die Notenstufen „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ und „unbefriedigend“ zu Grunde gelegt.

Die Noten in diesem Bereich sind gemäß des Beschlusses der Lehrerkonferenz „Kollegialnoten“, die sich auf die Beobachtungen aller jeweils unterrichtenden Kollegen stützen.

#### 2.2 Leistungen in den Fächern

Die Zeugnisnoten in den einzelnen Fächern setzen sich grundsätzlich aus den Beurteilungsbereichen „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und „Schriftliche Leistungen“ zusammen. Beide Bereiche werden in der Regel gleichgewichtig berücksichtigt.

In Fächern, in denen keine schriftlichen Leistungen zu erbringen sind, bilden allein die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ die Grundlage für eine Zeugnisnote.

## 3 Beurteilungsbereiche in den Fächern

### 3.1 Grundsätze für die Bewertung im Bildungsgang HöHa

Die Note **Gut** soll erteilt werden, wenn circa 80 Prozent der zu erwartenden Gesamtleistung in den Anforderungsbereichen I bis III erbracht wurden.

Daraus folgt:

- dass zentrale Aussagen und bestimmende Merkmale von Materialien und Sachverhalten müssen differenziert erfasst und umfassend bearbeitet werden;
- die Aussagen müssen präzise und umfassend auf die Aufgabe bezogen sein;
- selbstständige Bezüge und eigenständiges Arbeiten muss erkennbar sein;
- fachspezifische Verfahren und Begriffe müssen sicher angewendet werden;
- die Darstellung in gedanklicher Ordnung und sprachlicher Gestaltung muss überzeugen;
- komplexe Gedankengänge müssen aufgezeigt und eigenständige Urteile gebildet werden;
- die Arbeit muss klar strukturiert sein.

Die Note **Ausreichend** soll erteilt werden, wenn circa 50 Prozent der erwarteten Gesamtleistung erbracht wurde.

Daraus folgt:

- zentrale Aussagen und bestimmende Merkmale von Materialien und Sachverhalte müssen in Grundzügen erfasst werden;
- die Aussagen müssen insgesamt auf die Aufgaben bezogen werden;
- grundlegende Verfahren und Begriffe angewendet werden;
- die Darstellung verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet wird;
- die fachsprachlichen Anforderungen im Ganzen erfüllt werden;
- erkennbare Strukturen und Verbindungen vorhanden sind.

Bei gravierenden Verstößen gegen die deutsche Sprache kann die Note um eine Notenstufe gesenkt werden.

Fachspezifische Kriterien werden jeweils in den Fachkonferenzen festgelegt.

### 3.2 Schriftliche Leistungen

Die Erfassung schriftlicher Leistungen in Form von Klassenarbeiten bzw. Klausuren. Der zeitliche Umfang der Arbeiten beträgt 45 – 135 Minuten. Die Fächer, in denen schriftliche Leistungen zu erbringen sind, ergeben sich aus den Vorgaben der Prüfungsordnung. Die Anzahl der Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Leistungen, die pro Schulhalbjahr zu erbringen sind, wird jeweils in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

In den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und BWL mit Rechnungswesen werden im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 12 jeweils Vorklausuren unter Prüfungsbedingungen geschrieben. Diese Vorklausuren werden grundsätzlich für alle Klassen als Parallelarbeit gestellt. Der zeitliche Umfang beträgt 180 Minuten, Deutsch plus Rüstzeit. Die Korrektur erfolgt entsprechend der Vorgaben für die Prüfung.

Grundsätzlich gilt, dass an einem Unterrichtstag nur eine Klausur oder Klassenarbeit geschrieben werden darf. Klausuren oder Klassenarbeiten sind den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher) anzukündigen. Mit der Ankündigung des Termins ist eine Bekanntgabe der Inhalte verbunden, auf die sich die Aufgaben der Arbeiten beziehen werden. Die Inhalte ergeben sich aus dem vorangegangenen Unterricht.

Die Lehrer nehmen eine zeitnahe Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeit vor. Mit der Rückgabe ist eine inhaltliche Besprechung der Aufgaben verbunden.

Die Bewertung der Klassenarbeiten und Klausuren ergibt sich aus den Beschlüssen der Fachkonferenzen und den Vorgaben der Prüfungsordnung. In der korrigierten und bewerteten Arbeit werden die erreichten und zu erreichenden Punkte für die Schüler nachvollziehbar dokumentiert.

### 3.3 Sonstige Leistungen im Unterricht

Eine Leistungsnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ ergibt sich aus den im Unterricht erbrachten Teilleistungen zusammen. Diese Teilleistungen werden den Schülern am Ende jedes Unterrichtsquartals bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Sonstigen Leistungen ist im Klassenbuch zu dokumentieren.

Teilleistungen können z.B. sein:

- mündliche Mitarbeit: Kriterien bei der Bewertung der mündlichen Mitarbeit sind die Kontinuität, der Umfang und die Qualität der Beiträge.  
Qualität der Leistung nach zunehmendem Anspruchsniveau:  
Wiedergabe von Ergebnissen  
Zuordnung von Fakten  
Anwendung von Ergebnissen  
Erkennen von Zusammenhängen  
Beurteilung von Thesen und Ansätzen  
Darlegung von Lösungsansätzen  
Problemtisierung von Sachverhalten  
Zu berücksichtigen sind:  
Genauigkeit von Kenntnissen  
Beherrschung der Fachsprache  
Problembewusstsein und Reflexionsniveau

- schriftliche Übungen (Tests): Die Aufgabenstellung muss sich aus dem Unterricht ergeben und darf über die Inhalte der vergangenen sechs Unterrichtsstunden nicht hinausgehen. Der zeitliche Umfang eines Tests sollte 30 Minuten nicht überschreiten. Die erreichte Note im Test darf in der Findung der Gesamtnote nicht dominieren.
  
- praktische Übungen z.B. erstellte Programme, Tabellen, Datenbanken
- Protokolle
- Präsentationen
- Projektergebnisse
- Referate
- Aufbereitung von Materialien

Die jeweils zu bewertenden Teilleistungen werden von den Fachkonferenzen bzw. vom jeweiligen Fachlehrer auf die Unterrichtsinhalte und die eingesetzten Unterrichtsmethoden abgestimmt. Sie berücksichtigen sowohl fachliche als auch methodische und soziale Kompetenzen.

### 3.4 Praktikum

Die Schüler der Unterstufe absolvieren ein 2wöchiges Praktikum über das sie einen Praktikumsbericht erstellen. Dieser Praktikumsbericht wird jeweils durch die Fachlehrer im Fach BWL mit Rechnungswesen korrigiert und fließt in die Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ mit ein.

### 3.5 Prüfungen

§9 APO-BK, Anlage C regelt den Ablauf der Prüfungen

Prüfungsfächer sind BWL mit Rechnungswesen, Deutsch, Englisch und Mathematik. Die Prüfungskriterien werden jeweils von der Schulaufsicht vorgegeben.